

Niederschrift über die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 15.05.2023

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Barbaraheim
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Sitzungsleitung: Ausschussvorsitzender, Micha Hofmann
Schriftführung: Büro Kreistag

Anwesenheiten:

- **Stimmberechtigte Mitglieder**

Croll, Jane
Zanker, Claudia
Kleemann, Dagmar
Lohe, Kristina
Monika Ortmann
Hofmann, Micha
Wartmann, Marko
Görlach, Lutz
Rahn, Matthia

- **Beratende Mitglieder**

Landrat, Harald Zanker
Wehenkel, Diana
Vogler, Katrin
Lier, Kai
Hellbach, Daniela
Dr. Köhler-Illgen, Andrea
Goericke, Bettina
Stein, Julia
Kühler, Tobias i. V. für Thomas Münnemann
Stecher, Maria
Schulz, Thomas
Liebau, Kristin
von den Eicken, Adrian
Kühn, Sophia

- **Verwaltung**
Geithner, Kordula (FD JuB)
Junker, Andrea (Kreistagsbüro)
Zimmermann, Laura (Kreistagsbüro)
- **AG-Sprecher**
Genzel, Susanne (AG Kita)
Pohl, Anika (AG Erzieherische Hilfen)
Reinhardt, Tomm (AG Jugendarbeit)
- **Entschuldigt gefehlt:**
Roth, Hans-Joachim
Sell, Stefan
Schlegel, Edgar
Boelecke, Bastian
Haupt, Wolfgang
Wehner, Steffen
Dr. Köster, Thomas
Kürbis, Viola
Henning, Andreas
Worch, Diana
Schuster, Max
- **Unentschuldigt gefehlt:**
Jugl, Grit
Schatz, Ines
Dr. Beck, Jörg
Reinz, Matthias

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Bekanntgabe der neu gewählten Mitglieder der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Anfragen
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der Sitzung vom 27. Februar 2023
- 5 Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften

- 5.1 AG KiTa
- 5.2 AG Jugendarbeit
- 5.3 AG Erzieherische Hilfen
- 6 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz
 - 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Projektfördermitteln nach den „Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ (Förderung über 1.000 €)
- 7 Allgemeiner Sozialer Dienst - kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung
- 8 Jugendhilfe für Migranten - aktuelle Zahlen sind beigefügt
- 9 Jugendhilfeplanung
 - 9.1 Bericht aus dem Unterausschuss Jugendförderplan
- 10 Kindertagesbetreuung - kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung
- 11 Amtsvormundschaft/-pflegschaft, Beistandschaft, Beurkundung, UVG
 - 11.1 Bericht zur Struktur und den Aufgaben des neuen Fachdienstes ABU
 - 11.2 Bericht zu den steigenden Fallzahlen im Bereich Vormundschaften
- 12 Team Leistung - kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung
- 13 Weitere Berichte aus dem Landratsamt
 - 13.1 Personelle Veränderungen im Fachdienst Familie und Leistung
 - 13.2 Personelle Veränderungen im Fachdienst Jugend und Bildung
 - 13.3 Personelle Veränderungen im Fachdienst ABU
- 14 Bericht der Verwaltung über die Haushaltsrealisierung 2022
- 15 Informationen aus dem Landesjugendhilfeausschuss
- 16 Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen für den Amtsgerichtsbezirk Mühlhausen
- 17 Verschiedenes

Zum TOP 1

Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Hofmann, eröffnete die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Er stellte mit 9 anwesenden stimmberechtigten Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 1.1

Herr Hofmann gab bekannt, dass ein neues beratendes Mitglied der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie ein Stellvertreter zum Treffen der AG Jugendarbeit gewählt wurden. Hintergrund war der Rücktritt von Frau Anna Elise Müller im Februar als beratendes Mitglied. Ihre Stellvertreterin Katharina Hammer war gleichzeitig stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied und stellvertretendes beratendes Mitglied. Da man nur eine Funktion im Jugendhilfeausschuss vertreten kann, entschied sie sich für die Funktion als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied.

Gewählt wurde als neues beratendes Mitglied der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Frau Maria Stecher (Priorat für Kultur und Soziales gemn. e. V.). Zum Stellvertreter wurde Herr Tomm Reinhardt (Bildungszentrum der KAB) gewählt.

Des Weiteren berichtete Herr Hofmann, dass man sich immer die Jugendvertreter des Jugendhilfeausschusses angeschaut habe und diese sich immer vorstellen mussten. Anders herum sei es aber nie passiert. Aus diesem Grund sei für die heutige Sitzung eine Vorstellungsrunde gegenüber den Jugendlichen geplant.

Herr Hofmann eröffnete die Vorstellungsrunde. Alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stellten sich kurz vor.

Zum TOP 2

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hofmann übergab das Wort an den Landrat.

Der Landrat gab bekannt, dass die Verwaltung beantragt im Rahmen der Dringlichkeit einen neuen TOP 6.2 – Beschluss über die Maßnahmenvergabe in Jugendplanungsraum Süd – Aufsuchende Jugendarbeit in der Landgemeinde Unstrut-Hainich – auf die Tagesordnung zu nehmen.

Er begründete, dass dieses Angebot im aktuellen Jugendförderplan 2023-2027 des Unstrut-Hainich eine definierte Maßnahme gemäß § 11-14 SGB VIII sei. Nach Prüfung

durch das Landesverwaltungsamt aufgrund der bestehenden vorläufigen Haushaltsführung seien die Maßnahmen im Rahmen der „Örtlichen Jugendförderung“ kommunale Pflichtaufgabe bestätigt worden. Die zur Umsetzung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ zur Verfügung stehenden Landesmittel sowie die entsprechenden Eigenmittel des Landkreises, seien demnach auch in vorläufiger Haushaltsführung, bereitzustellen.

Der Fachdienst Finanzen bestätigte gegenüber dem Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 09.05.2023, dass der Landkreis die entsprechenden Eigenmittel in vorläufiger Haushaltsführung bereitstellen werde. Die Liquidität erfordere diese gesonderte Ausführung.

Neue vertragliche Verpflichtungen können auch in einer vorläufigen Haushaltsführung eingegangen werden, da sie der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben dienen. Damit die Jugendarbeit in der Landgemeinde schnellstmöglich umgesetzt werden könne und der Träger eine Planungssicherheit erhält, bittet die Verwaltung um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes: „Beschluss über die Maßnahmenvergabe im Jugendplanungsraum SÜD - Aufsuchende Jugendarbeit in der Landgemeinde Unstrut-Hainich“ im Rahmen der Dringlichkeit, um möglichen Schaden vom Kreis abzuwenden.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Aufnahme des neuen TOP 6.2 auf.

Der Aufnahme des neuen TOP 6.2 - Beschluss über die Maßnahmenvergabe im Jugendplanungsraum SÜD - Aufsuchende Jugendarbeit in der Landgemeinde Unstrut-Hainich – wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Diese wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Bekanntgabe der neu gewählten Mitglieder der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Anfragen
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der Sitzung vom 27. Februar 2023
- 5 Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften

- 5.1 AG KiTa
- 5.2 AG Jugendarbeit
- 5.3 AG Erzieherische Hilfen
- 6 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz
 - 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Projektfördermitteln nach den „Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ (Förderung über 1.000 €)
 - 6.2 Beschluss über die Maßnahmenvergabe im Jugendplanungsraum SÜD - aufsuchende Jugendarbeit in der Landgemeinde Unstrut-Hainich
- 7 Allgemeiner Sozialer Dienst - kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung
- 8 Jugendhilfe für Migranten - aktuelle Zahlen sind beigefügt
- 9 Jugendhilfeplanung
 - 9.1 Bericht aus dem Unterausschuss Jugendförderplan
- 10 Kindertagesbetreuung - kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung
- 11 Amtsvormundschaft/-pflegschaft, Beistandschaft, Beurkundung, UVG
 - 11.1 Bericht zur Struktur und den Aufgaben des neuen Fachdienstes ABU
 - 11.2 Bericht zu den steigenden Fallzahlen im Bereich Vormundschaften
- 12 Team Leistung - kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung
- 13 Weitere Berichte aus dem Landratsamt
 - 13.1 Personelle Veränderungen im Fachdienst Familie und Leistung
 - 13.2 Personelle Veränderungen im Fachdienst Jugend und Bildung
 - 13.3 Personelle Veränderungen im Fachdienst ABU
- 14 Bericht der Verwaltung über die Haushaltsrealisierung 2022
- 15 Informationen aus dem Landesjugendhilfeausschuss
- 16 Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen für den Amtsgerichtsbezirk Mühlhausen
- 17 Verschiedenes

Zum TOP 3 **Anfragen**

Herr Hofmann gab bekannt, dass keine schriftlichen Anfragen vorliegen. Er fragte nach, ob es noch mündliche Anfragen gebe.

Frau Stein erzählte, dass den Trägern und allen Schulen, welche Schulsozialarbeit haben, die Kündigungen über die Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit eingehergangen seien. Im Unterausschuss wurde darüber auch nochmal diskutiert.

Sie bat die Verwaltung nochmal genau zu erklären, wie das Verfahren jetzt weitergehe und was im Unterausschuss rausgekommen sei, um das ganze Verfahren nochmal transparent zu machen.

Wortprotokoll der Frau Vogler auf Antrag von Frau Croll:

„Ich habe es mir aufgeschrieben, weil ich es heute Mittag tatsächlich erst fertig erarbeitet habe oder erarbeiten konnte, weil wir intern auch noch selber beraten haben und auch ein bisschen tiefer in die Gesetzlichkeiten reingehen mussten. Deshalb würde ich es jetzt ausnahmsweise vorlesen. Man möge mir es verzeihen, aber ich möchte hier nichts durcheinanderbringen.“

Wir haben die Unterlagen, die liegen Ihnen jetzt nicht vor, die sind allerdings eigentlich allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zugänglich. Die können wir im Nachgang dann auch noch zuspätschieben. Da handelt es einmal tatsächlich um den Beschluss und dann um das Protokoll bzw. Passagen der letzten Sitzung sowie um einen Auszug aus dem aktuellen Jugendförderplan, wo die Bedarfserhebung der Schulsozialarbeit festgeschrieben ist. Wir haben in der letzten Begründung schon darauf hingewiesen, dass wir seit 2018 keine neue Bedarfserhebung hatten und haben aufgrund der akut veränderten Situation an den Schulen, sowohl während der Corona-Zeit, nach der Corona-Zeit, gab es ja jetzt auch in Weimar, Jugend in der Krise, Corona-Zeit-Auswirkungen, Ukraine-Krieg, schon länger darüber diskutiert, aber jetzt beim letzten Mal den Beschluss gefasst, dass es eine Bedarfserhebung gibt, die eventuell Stellenanteile veränderlich macht.

Ich gehe ganz kurz rein und dann können wir nochmal drüber sprechen. Aus den Unterlagen geht in der Ableitung aller geschriebenen und gesprochenen Argumente hervor, gesprochen bezieht sich jetzt auf das Protokoll, dass die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses darüber informiert wurden, dass eine neue Bedarfserhebung Folgen hat und Veränderungen der Stellenanteile an Schulen zeitigt, also mit sich bringt. Daraus leiten sich wiederum Aufgaben für die Verwaltung des Jugendamtes ab, die bisher „lege artis“ waren, d. h. sie waren bisher gelebte Praxis und gehören mit zu unserem Aufgabenbereich. Sie haben sich tatsächlich als gelebte Praxis in den letzten Jahren verstetigt. Im Rahmen der Selbstverwaltungskörperschaft ist der Erlass von Verwaltungsakten dem Geschäft der laufenden Verwaltung ebenso wie der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen oder die Erstellung von Zuwendungsbescheiden usw. zuzuordnen, der von der Verwaltung nach feststehenden Regeln erledigt werden kann, ohne dass sich ein Kontrollorgan gesondert damit befassen muss.

Ich habe es jetzt bei Wikipedia zum Beispiel gefunden, aber kann man sicherlich auch noch in den Gesetzestexten nachlesen.

Mit der Kündigung der Kooperationsvereinbarung sind wir demnach der Verpflichtung nachgekommen, zum Zeitpunkt der Umsetzung der Ergebnisse der neuen Bedarfserhebung, einen rechtskonformen Zustand herzustellen. D. h., wenn wir anfangen Bedarfserhebungen umzusetzen und haben die bestehenden Kooperationsvereinbarungen noch nicht gekündigt, begeben wir uns tatsächlich auch eventuell in den Untreuebestand. Also wir als Mitarbeitende der Verwaltung. Neben § 50 SGB X und der VV zu § 44 ThürLHO, kommen hier auch u. a. §§ 1, 14, 16 ThürKJHG, § 69 Abs. 3 SGB VIII sowie die Richtlinie Schulsozialarbeit in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung. Demnach sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, die im SGB VIII festgelegten Aufgaben für ihre Zuständigkeit zu erfüllen und dabei trägt das Jugendamt bzw. die Verwaltung des Jugendamtes die Gesamt-, Planungs- und Steuerungsverantwortung.

Jetzt haben wir natürlich auch im Unterausschuss schon darüber diskutiert, wie wir in dieser besonderen Angelegenheit einen Kompromiss finden können und haben auch für uns jetzt mitgenommen, das perspektivisch noch transparenter zu gestalten. Deshalb ist der Vorschlag unsererseits, dass der Beschluss JHA/B/088-17/2023 in seiner Lesart im vorliegenden Fall mit dem Abschluss der Bedarfserhebung zum 31.12.2023 umgesetzt wird. Die ausgesprochenen Kündigungen der Kooperationsverträge werden zurückgenommen. Da eine Kündigung eine einseitige Willenserklärung ist, erfordert die Rücknahme die Zustimmung aller Vertragsparteien. Da arbeitet die Koordinatorin bereits dran. Sie hat nicht alle Träger so erreicht, wie sie es sich gewünscht hat, aber sie ist hartnäckig. Die Umsetzung inkl. des jeweils gewählten Vergabeverfahrens, das durchgeführt werden muss, das ist so, um die Pluralität und die Trägervielfalt weiterhin zu unterstützen und nicht in den Bereich der Willkür zu kommen, der zu beschließenden Bedarfserhebung wird deklaratorisch als separater Beschlussvorschlag der Verwaltung des Jugendamtes zur letzten Sitzung im Jahr 2023 mit dem Umsetzungsziel 30.06.2024 eingebracht. Entsprechend erfolgt zeitnah die erforderliche Anpassung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen an die neue Richtlinie „Schulsozialarbeit“, die momentan noch bestehende, mit einem Laufzeitende zum 30.06.2024. Da sind wir zumindest in den Ferien und können sagen, ok dann findet der Wechsel so rein pädagogisch erst dann statt.“

Der Landrat bestätigte, dass man sich hausintern Gedanken gemacht habe. Es sei aufgrund dessen, was man hier jetzt gerade gehört habe bzw. damals im Beschluss geschrieben wurde, ganz klar die logische Konsequenz. Man schaue was 2013 Basis für unsere Entscheidung war, ob dies heute noch so gültig sei und was die Antworten seien. Er bat um Abstimmung zu dem Gesagten von Frau Vogler, damit diese Verfahrensweise auch so akzeptiert werde bzw. nicht akzeptiert werde. Es sei ein Kompromiss.

Herr Hofmann erklärte, dass ein Beschluss insofern schwierig werde, da man ja schon in der Tagesordnung sei. Trotzdem könne man klar votieren dafür.

Der Landrat merkte an, dass es ein Angebot seitens der Verwaltung sei, welches im Protokoll festgehalten werde.

Herr Hofmann fasste zusammen, dass man den Beschluss erst einmal bestehen lasse und die Bestandsanalyse durchgeführt werde. Die Kündigungen werden zurückgenommen und hierfür werde ein separater Beschluss herbeigeführt, um für alle Klarheit und Transparenz zu schaffen.

Wortprotokoll der Frau Vogler auf Antrag von Frau Croll:

„Die Kündigungen werden jetzt so wie sie ausgesprochen worden sind zum 31.12., weil wir ja zum 31.12.2023 schon die neue Umsetzung haben wollten, jetzt zurückgenommen werden. Das ist unser Kompromiss. Die Kündigung wird mit den bestehenden Kooperationsvereinbarungen, die ja momentan jetzt gekündigt sind, sollen wieder zurückgenommen werden bis 30.06. ohne nochmalige Kündigung, sondern gleich datiert, weil wir wollen uns ja jetzt auch jetzt nicht unbedingt mehr Arbeit machen als wir es jetzt schon haben. Klar ist zum 30.06. sollte diese Bedarfserhebung 2023 spätestens umgesetzt sein, weil sonst klaffen Bedarfserhebung und Umsetzung tatsächlich so weit auseinander, wie wir es schon einmal hatten. Das war vor unserer Zeit und das wollen wir nicht. Also das ist auch wirklich nicht im Sinne des Erfinders, deshalb war das die Kompromisslösung, die wir unterbreiten.“

Herr Hofmann fragte noch einmal nach, dass man heute keinen Neubeschluss dafür machen werde, sondern heute nur dafür beschließen werde, dass sich das Datum des Kündigungszeitraumes vom 31.12.2023 auf den 30.06.2024 verschiebe.

Wortprotokoll der Frau Vogler auf Antrag von Frau Croll:

„Genau. Wir machen aber einen neuen Beschluss, das gehört ja mit zu meinem Vorschlag, zum Ende des Jahres bezüglich des Verfahrens, weil das war ja auch ein großer Punkt im Unterausschuss: Welches Verfahren ist anzuwenden/ ist zu wählen? Gibt es Überleitungsverträge? Machen wir im Rahmen der Pluralität und Trägervielfalt ein IBV? Machen wir ein Vergabeverfahren?“

Das würde ich gern zu einem späteren Zeitpunkt, tatsächlich auch vor dem Hintergrund das noch transparenter zu gestalten, wie Herr Zanker auch gesagt hat, wie hier dann auch als Gelerntes aus dem Bisherigen beschließen zu lassen vom Jugendhilfeausschuss.“

Frau Croll erkundigte sich, wie lange die bestehenden Verträge noch gelaufen wären, die jetzt gekündigt wurden?

Wortprotokoll der Frau Vogler auf Antrag von Frau Croll:

„Normalerweise bis zum Ende der Laufzeit des Jugendförderplanes, aber wir haben im Jugendförderplan auch festgeschrieben, dass wir in diesem Zeitraum neue Bedarfe erheben. Das hatten wir schon letztes Jahr mit Jugendförderplan beschlossen, das steht auch so drin.“

Frau Croll bat um eine ordentliche Vorbereitung beim nächsten Mal, d. h. den einen Beschluss zurück zu nehmen und einen ordentlichen Beschluss hinzulegen.

Weiterhin bat Frau Croll um Erstellung eines Wortprotokolls des Gesagten von Frau Vogler.

Herr Görlach fragte nach, was man heute beschließen wolle?

Es solle geklärt werden, damit es eindeutig sei, weil die letzte Beschlussvorlage im Februar etwas schwammig war. Aus diesem Grund habe man jetzt auch ein bisschen Diskussionsbedarf.

Der Landrat widersprach der Aussage, dass die Beschlussvorlage schwammig gewesen sei. Wenn man sich die Vorlage anschau, sei sie ganz klar geregelt. Das Problem sei einfach nur, dass diejenigen, die vielleicht noch nicht lang genug im Jugendhilfeausschuss dabei seien, die Konsequenz, was dies bedeutet vielleicht so klar nicht wahrgenommen haben. Deswegen war das Angebot an den Jugendhilfeausschuss an diesem Beschluss festzuhalten. Es gebe keinen neuen Beschluss, sondern die Evaluierung, welche man bis zum Ende des Jahres abschließen wollte, jetzt bis zum 31.12.2023 zieht, um dann die aktuelle Basis zu haben. Bei der Kündigung bleibe es, aber nicht zum 31.12.2023, sondern zum 30.06.2024. Wenn man dieses Angebot nicht annehme, dann würde der alte Beschluss weiterhin bestehen.

Frau Croll fragte nach, ob die Vergabe der Stellen hier über den Jugendhilfeausschuss laufe?

Frau Vogler antwortete, dass es wieder eine Bewertungskommission geben werde. Außerdem gebe es wieder eine Bewertungsmatrix und das Verfahren werde gewählt im Jugendhilfeausschuss.

Man habe darauf hingewiesen, dass es zu veränderten Stellenanteilen kommen könne. Die könne man nur erreichen, wenn man die bestehenden Kooperationsvereinbarungen, Verträge, etc. kündige, weil man sonst in einen nicht rechtskonformen Raum käme. Trotzdem nehme die Verwaltung mit, dass man es demnächst noch dezidiert darstellen werde, aber nicht in der Folge all dessen was möglich ist, denn damit werden man noch angreifbarer.

Frau Croll erkundigte sich, ob man keine Bedarfserhebung machen könne, bevor man was kündige? Was wäre, wenn die Bedarfserhebung das ergibt, genauso wie jetzt, dass ich keine weiteren Bedarfe brauche?

Frau Vogler erklärte, dass man es nicht umsetzen dürfe. Man brauche aber keine Bedarfserhebung machen, wenn man verpflichtet sei den Bedarf zu messen, wo das meiste an Schulsozialarbeit gebraucht werde. Wenn man pädagogisch davon ausgehen müsse, dass man die Anteile aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre geändert habe, sei man verpflichtet auch die Richtlinie Schulsozialarbeit umzusetzen, wo sinn gemäß drinstehe, wo es am meisten gebraucht werde, müsse es hin.

Benachteiligung müsse man ausgleichen und zur Bedarfserhebung dieser Benachteiligung sei man immer wieder verpflichtet. Dies stehe in der Richtlinie und das sei auch der Auftrag, den man vom TMJBS habe. Das Ministerium habe nochmal wirklich deziidiert darauf hingewiesen, eine möglichst gründliche Bedarfserhebung zu machen, weil sie tatsächlich versuchen mehr Mittel für die Schulsozialarbeit zu generieren. Das würden dann aber nur die bekommen, die tatsächlich ordentlich anhand von Indikatoren nachgewiesen haben, dass sie mit ihrem Erhebungsverfahren auch immer noch im Zuge der Zeit seien. Wenn wir eine Bedarfserhebung machen, sollte man diese dann auch zeitnah umsetzen.

Herr Hofmann merkte an, dass durch die zeitliche Verschiebung zumindest die Möglichkeit der Umsetzung bestehe. Das gehe dann durch den Unterausschuss und auch hier durch den Jugendhilfeausschuss, dass man dann genau diese Frage zu bearbeiten hat, die welche Frau Croll stellte. Das sei die Aufgabe des Unterausschusses und auch des Jugendhilfeausschusses, wie dann damit entsprechend umzugehen sei. Das wäre auch jetzt in der Kürze der Zeit bis 31.12.2023 nicht machbar gewesen. Der Kompromissvorschlag bis zum Sommer und damit zum neuen Schuljahr ab 2024 sei eine reale Option.

Frau Croll fragte nach, wie die Bedarfserhebung gemacht werde?

Frau Vogler berichtete, dass dafür die Unterausschüsse da seien. Diese seien die Fachausschüsse für die Anliegen der Verwaltung bzw. für das SGB VIII und für die Umsetzung des Jugendförderplans. Es gebe dann von der evaluierenden bzw. von der begleitenden Institution „Orbit“, dass seien die, die vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Beauftragung haben das Gesamtprogramm Schulsozialarbeit im Land Thüringen fachlich zu begleiten, Indikatoren mit auf den Weg. Im Rahmen der Selbstverwaltung würden im Unterausschuss noch Indikatoren mit gebildet werden, von denen man der Meinung sei, dass sie unheimlich wichtig sind um Benachteiligungen abzubilden und um Bildungsrisiken darzustellen, wie beim Jugendförderplan auch.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Hofmann äußerte dieses Verfahren gern als Protokollbeschluss aufzunehmen, dass sich der Jugendhilfeausschuss damit einverstanden erklärt, dass der Kündigungszeitraum vom 31.12.2023 zum 30.06.2024 verlängert werde.

Er rief zur Abstimmung über den Protokollbeschluss auf. Dem Protokollbeschluss wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Frau Croll stellte zum Thema Jugendpauschalstellen folgende Anfragen:

1. Wie sind die Jugendpauschalstellen im Kreis besetzt?
2. Wie erfolgt die Kontrolle des Landkreises für die übertragenen Aufgaben?

3. Sind die Projekte/ Arbeitsinhalte/ Maßnahmen bekannt? Wenn ja, welche?
4. Werden Statistiken geführt, wie viele Jugendliche diese Angebote nutzen? Wenn ja, wird um Zuarbeit gebeten.

Herr Hofmann schlug vor, dass die Antworten zu den Anfragen den Mitgliedern im Nachgang zur Sitzung schriftlich zugehen.

Zum TOP 4

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/092/2023 lag die Verwaltungsvorlage – Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der Sitzung vom 27. Februar 2023 – vor.

Herr Hofmann verwies auf die Beschlussvorlage.

Frau Ortmann merkte an, dass in dem Satz auf Seite 7 bei „Frau Ortmann antwortete ...“ das Wort „in“ gestrichen werden müsse, da dieses doppelt vorkomme.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 27. Februar 2023 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/092-18/2023.**

Zum TOP 5

Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften

TOP 5.1 - AG KiTa

Frau Genzel berichtete, dass sich die AG Kita am 03.05.2023 getroffen habe. Thema war natürlich die kleine Novelle des KiGaG, die man heiß ersehnt habe, da es ein bisschen gedauert habe bis sie kam. Hier war das Thema vor allen Dingen die Verstärkung der praxisintegrierten Ausbildung. Es gab dort Änderungen auch bei der Vollzeit VbE auf 39 Stunden. Damit müssen die Personalschlüssel also neu berechnet werden und es gab Änderungen zur Kindertagespflege. Da die kleine Novelle sehr lange gedauert habe sie zu beschließen, frage man sich jetzt, ob es auch noch zu einer großen Novelle kommen werde.

Die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) sei ein wirklich sehr probates Mittel, um Fachkräfte zu gewinnen. Die Träger seien davon sehr überzeugt und sehr enttäuscht darüber, dass es auch in diesem Jahr tatsächlich wieder bis in den Mai gebraucht habe, damit man in irgendeiner Form Informationen bekommen habe. Diese Kritik müsse sich das Land einfach auch gefallen lassen, dass man so als Träger ja schlecht planen könne. Nicht nur als Träger, denn man stehe im engen Austausch mit dem Berufsschulcampus, wo man auch eine gute Kooperation pflege. Für den Berufsschulcampus und für die Träger sei auch schwierig, jetzt für das neue Schuljahr überhaupt eine Klasse oder überhaupt PiAs noch auszubilden.

Der PiA-Beschluss sehe vor, also die Verstetigung der PiA, dass das Land einen Festzuschuss zahle. Dieser Festzuschuss werde also nicht die gesamten Kosten der Ausbildung decken, sodass es einen Zuschuss der Kommunen brauche, die das Land versprochen hat zu refinanzieren. Natürlich seien alle Haushalte schon beschlossen und man müsse jetzt mit den Kommunen in den Austausch treten, wie man diese Lücke schließen könne. Das wäre vielleicht noch ein lösbares Problem. Vielmehr habe man diese Unsicherheit, also für unsere Schülerinnen, ob es jetzt am Berufsschulcampus in Mühlhausen für den Unstrut-Hainich-Kreis überhaupt eine Klasse zustande komme, die in der Schulnetzplanung als Klasse auch darstellbar sei. Im Moment, so die letzte Information, gebe es dort noch vier Anwärtnerinnen. Das seien die sozusagen, die übrig geblieben sind. Mit vier Anwärtnerinnen, und da verstehe ich den Berufsschulcampus total, könne man natürlich keine Klasse bilden, bei Lehrermangel schon mal gar nicht. Das sei wirklich sehr ärgerlich und man überlege jetzt, wie man denen, die noch verblieben sind überhaupt noch helfen könne. Jetzt sei ja erst der 15. Mai und das sei immerhin zwei Monate eher, als man in den letzten Jahren Bescheid bekommen habe, wie es mit dem jeweiligen PiA-Jahrgang weiterging.

So ähnlich verhalte es sich mit den Bundesprojekten oder jetzt ja schon ins Land übergegangen auch „Sprach-Kita“ und „Vielfalt vor Ort“. Hier musste man auch bis Anfang Mai überhaupt warten. Am 30.06.2023 ende die aktuelle Förderperiode. Man habe Anfang Mai und jetzt Mitte Mai habe man beispielsweise für die Sprach-Kitas noch keine verlässliche Aussage. Es gebe unterschiedliche Aussagen, ob man einen neuen Antrag stelle müsse oder nicht. Die letzte Information sei, dann man einen neuen Antrag stellen müsse. Man rede von einem Neustart sozusagen beim 01.07.2023.

Als Bereichsleiterin sei sie auch für die Personalplanung zuständig und fragt sich, ob sie die Sprachfachkräfte noch einplanen können oder nicht? Habe man jetzt 19,5 Stunden oder auch das Doppelte, wenn man eine doppelte Stelle habe „übrig“ oder nicht? Kriege man ein neues Projekt oder nicht? Wie werde es finanziert? Dazu könne tatsächlich schon eine Aussage geben werden. Wenn man das kriege, werde es dieselbe Pauschale geben, die es seit 2011 in diesem Projekt gibt. Es habe ganz profane Gründe, weil es die gsub wieder in der Regie übernehme und man sich nicht in der Lage sehe neue Pauschalen zu berechnen. Das hat zur Folge, dass eigentlich bei der Tarifentwicklung, die ja alle auch gut finden, weil die Fachkräfte gut bezahlt werden sollen, diese Pauschale schon nicht mehr für die Personalkosten reiche. Man erinnere sich auch noch an die schönen Zeiten in 2011, als aus dieser Pauschale tatsächlich noch Sachmittel für die Kitas bereitgestellt werden konnten. Das sei alles sehr ärgerlich und hat tatsächlich einen großen Raum eingenommen, ähnlich sei es ja bei „Vielfalt

vor Ort“ und auch da sei es einfach unzufriedenstellend. Es werden nicht wieder alle Träger Anträge auf Sprach-Kita stellen.

Im weiteren Schritt habe man sich auch über den Bedarfsplan ausgetauscht. Man habe nach den Neuerungen geschaut, die auch von der Verwaltung hier eingeführt wurden. Man fand alle gut, weil es ja auch tatsächlich wichtige Neuerungen waren. Es wurde auch der Stand der Kinderschutzkonzepte abgefragt, bis wann man es fertiggestellt habe.

Es gab eine Diskussion und eine sehr positive Rückmeldung auch zum Anbahnen der Vernetzung zwischen den Kitas, dem Sozialamt, dem Schulamt und dem Gesundheitsamt, denn hier fordere man schon seit vielen Jahren, dass hier die Kitas auch mitreden wollen. Kita-Erzieher betreuen Kinder schon sehr lange bevor sie in die Schule kommen und können doch eine gute Aussage darüber treffen, welche Entwicklungen Kinder haben bzw. auf welchem Entwicklungsstand sie sich befinden. Hier solle es einen Austausch zu den bestehenden Möglichkeiten geben, dass Kitas auch ihr Statement abgeben können, wie sie die Entwicklung der Kinder einschätzen.

TOP 5.2 - AG Jugendarbeit

Herr Reinhardt erklärte, dass der Bericht aus der AG Jugendarbeit vom 14.03.2023 sei. Die AG gehe immer an verschiedene Orte im Landkreis. Die AG war in Aschara in der Brückenschule und hatte auf der Tagesordnung die Wahl des beratenden Mitgliedes der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Das habe die Hauptzeit gekostet. Die Ergebnisse wurden bereits im Ausschuss bekannt gegeben.

Diskussionen gab es ganz heftig zur angespannten Haushaltssituation, dass es keine Projektförderung gebe. Die Schul-AG's haben nicht stattgefunden oder konnten nicht bezahlt werden aktuell. Was positiv war, war der Zuschlag aus dem Zukunftspaket für die Städte Bad Langensalza, Mühlhausen und Schlotheim. Es gab auch eine Information zu dem Beschluss der Bedarfserhebung für die Schulsozialarbeit, zudem dann auch der Unterausschuss beteiligt werde.

Hauptsächlich ging es um die Kinderschutzkonzepte in der Jugendarbeit. Dazu werde ein Workshop stattfinden am 22. Mai 2023 im Mehrgenerationenhaus. Man habe eine Arbeitsgruppe, welche dieses Leitbild erarbeite. Diese sei jetzt soweit, dass es einen Entwurf geben werde, der zur nächsten Sitzung vorgestellt und hoffentlich auch beschlossen wird.

Die nächste Sitzung der AG sei am 07. Juni 2023 im ÖHK, mit dem Themenschwerpunkt süchtiges Verhalten und Drogenmissbrauch im Kinder- und im Jugendalter.

TOP 5.3 – AG Erzieherische Hilfen

Frau Pohl berichtete, dass die AG am Vormittag tagte und sich Frau Liebmann einlud. Frau Liebmann arbeite im Landesjugendamt in Erfurt und sei dort unter anderem auch für den Unstrut-Hainich-Kreis zuständig im Bereich der Heimaufsicht. Man habe ihr vorab schon Fragen geschickt, die die AG schon über lange Zeit beschäftigten.

Unter anderem war PiA auch bei der AG Erzieherische Hilfen ein großes Thema. Im Gegensatz zu der Kita wurden diese völlig rausgelassen, da es für die Hilfen zur Erziehung dieses Angebot nicht gebe. Man habe den Satz herausgehört „Es sei im Gespräch.“

Man befürchte, zumindest war die Diskussion, dass bis die Hilfen zur Erziehung bedacht werden bei dieser PiA Geschichte, dies auch schon wieder rum sei. Wie man ja schon gehört habe, ziehe sich alles, ob der Berufsschulcampus dann überhaupt noch eine Klasse voll bekomme. Bis man dann auf die Idee komme, bevor man jetzt gar nichts aufmache und die Hilfen zur Erziehung dazu nehme, könnte es schon zu spät sein. Es wäre sehr schade, denn die Ausbildung zum Erzieher dauere lange und durch die PiA gebe es die Möglichkeit, dass man es finanziert bekommt. Da sei natürlich die Wahl, welchen Weg man nehme und da nehme man dann doch das, wo man das Geld kriegt und eben nicht den anderen. Die seien natürlich auch sehr anspruchsvoll, das dürfe man nicht vergessen.

Dann gab es den kurzen Austausch über Quereinsteiger, mit welchen Mitteln man Quereinsteiger über Qualifizierungen Stunden einsetzen könne. Besonders in solchen Momenten, wo man nicht zwingend die pädagogische Fachkraft brauche. Man habe heute festgestellt, dass die Ärzte in Mühlhausen immer weniger werden und keine neuen Kinder und Jugendlichen mehr aufnehmen, sodass alle angehalten seien stellenweise bis nach beispielsweise Sondershausen zu fahren. Es sei immer ein langer Fahrweg und eine lange Wartezeit dort vor Ort, die immer einen Erzieher abstelle, der im Haus andere wertvolle Arbeit tun könnte. Auch das habe Frau Liebmann mitgenommen.

Von der LAG wurde berichtet, dass ein Treffen mit Minister Holter stattfand, wo auch unter anderem diese Themen besprochen wurden. Auch da ging es um die PiA-Ausbildung und die Idee, es vielleicht in die neue Novelle mit aufzunehmen, sodass es auch eine gesetzliche Grundlage habe. Auch das sei jedoch alles in Gesprächen.

Für das nächste Treffen habe man Herrn Dr. Althaus eingeladen, der Leiter vom Schulamt, in der Hoffnung, dass man da vielleicht ein paar Antworten bekomme. Der Lehrermangel betreffe ja auch nun wirklich alle und man hoffe auf einen regen Austausch.

Zum TOP 6

Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz

TOP 6.1

Frau Hellbach erläuterte, dass sie im Vorfeld noch zu ein paar allgemeinen Sachen der „örtlichen Jugendförderung“ berichten möchte.

Sie berichtete, dass der Landkreis am heutigen Tag vom Thüringer Landesverwaltungsamt den Zuwendungsbescheid für die örtliche Jugendförderung erhalten habe. Somit könnten auch Projekte umgesetzt werden, die zum einen in die Antragsstellung schon gebracht wurden und zum anderen die neu gestellt werden können. Die E-Mail sei auch heute an die Träger rausgegangen, damit jeder informiert sei, dass die Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis gesichert ist.

Bis 2023 finden auch Begehungen und Bestandaufnahmen der Jugendräume in den verschiedenen Ortsteilen statt. Den Startpunkt habe man jetzt schon mit dem Unstruttal gemacht. Man habe sich mit der Gemeinde zusammen die Jugendräume und Jugendzimmer angeguckt, um zu schauen wie da die Bestände seien und welche Räume auch wirklich für Jugendliche nutzbar seien. Dies solle bis Ende 2023 stattfinden.

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe seien angehalten bis 2024, ein Jugendschutzkonzept für ihre Einrichtungen zu erstellen. Herr Reinhardt habe bereits kurz erläutert, dass man dabei sei einen kleinen Workshop zu organisieren, wo wirklich alle Träger in den Austausch gehen können.

Zur Besetzung der Stellen in den Jugendplanungsräumen, seien jetzt alle drei Stellen der Jugendkoordinatoren-Plätze besetzt, d. h. Mitte, Süd und Nord. Man habe jedoch noch weitere offenen Stellen in der Jugendarbeit, welche nicht so gut besetzt seien.

Die Boje, als einrichtungsbezogene Jugendarbeit, habe man komplett besetzt mit drei Mitarbeitern. Die Koordinatoren-Stellen seien besetzt, aber in der aufsuchenden Jugendarbeit fehlen immer noch Mitarbeiter. Da seien die Träger dran mit Ausschreibungen, aber es mangle ein bisschen an den Fachkräften.

Zu der angesprochenen Statistik könne sie sagen, dass jedes Jahr eine Statistik gemacht werde. Jeder Träger erstelle mit dem Verwendungsnachweis jedes Jahr eine Statistik für die einzelnen Bereiche und Projekte, die durchgeführt werden und die Verwaltung erstelle dann eine Gesamtstatistik, die dem Ministerium zur Verfügung gestellt werde.

Im Mai werde ein erstes Netzwerktreffen mit allen Jugendpfleger*innen aus dem ganzen Unstrut-Hainich-Kreis stattfinden, sodass auch da in den Austausch untereinander getreten werden kann.

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/094/2023 lag die Verwaltungsvorlage - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Projektfördermitteln nach den „Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ (Förderung über 1.000 €) - vor.

Frau Hellbach informierte, dass nochmals zur Beschlussvorlage eine geänderte Anlage ausgeteilt wurde, weil die „Richtlinie H“ mit aufgeführt wurde, welche nach den neuen Richtlinien und Grundsätzen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr beschlossen werden müsse.

Frau Croll fragte nach der Höhe des Zuwendungsbescheides, welcher heute der Verwaltung zugeht und ob es 100 % seien, die weitergegeben werden oder es einen Eigenanteil gebe?

Frau Hellbach antwortete, dass es sich immer aus 60 % Landesmittel und 40 % Kreis- mittel zusammensetze. Vom Land habe man 725.888 € bekommen, was auch beantragt wurde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen nach den „Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ für Anträge, welche eine Fördersumme von 1.000,00 € übersteigen, entsprechend der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste. Die Bewilligung erfolgt unter der Maßgabe, dass die in den Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis festgehaltenen Bestimmungen eingehalten werden und die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/094-18/2023.**

TOP 6.2

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/095/2023 lag die Verwaltungsvorlage - Beschluss über die Maßnahmenvergabe im Jugendplanungsraum SÜD - aufsuchende Jugendarbeit in der Landgemeinde Unstrut-Hainich - vor.

Frau Hellbach erklärte, dass die AWO Mitte-West-Thüringen als einziger Träger nochmal ein Konzept abgegeben habe für den Jugendplanungsraum Süd in der Landgemeinde Unstrut-Hainich. Die Träger wurden nochmal aufgefordert sich zu bewerben, weil die Stelle noch nicht besetzt wurde. Im letzten Jugendhilfeausschuss im Dezem-

ber, als die Stellen für den Planungsraum Süd beschieden wurden, war die Landgemeinde noch nicht mit aufgenommen. Man habe nochmal ein Bewerbungsverfahren eröffnet, worauf sich die AWO als einziger Träger für diese 0,5 Stelle beworben habe. Die AWO habe die 63 Punkte in der Bewerbermatrix erreicht und für die Vergabe dieser Maßnahme die Voraussetzungen erfüllt.

Frau Croll fragte nochmal zum Verständnis, ob diese Stelle sich jetzt neu ergeben habe, da diese doch damals noch gar nicht im Gespräch war?

Frau Hellbach führte aus, dass diese Stelle schon immer im Jugendförderplan stehe. Als diese Stelle ausgeschrieben war, habe sich kein Träger darauf beworben. Aus diesem Grund folgte eine weitere Ausschreibung, worauf sich nun die AWO bewarb.

Frau Croll erkundigte sich, ob diese Stelle bindend für die Landgemeinde Unstrut-Hainich sei?

Frau Hellbach erläuterte, dass diese Stelle zu dem Bereich Süd „aufsuchende Jugendarbeit“ zähle, aber die 0,5 VbE direkt für die Landgemeinde Unstrut-Hainich seien.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Frau Zanker beteilige sich nicht an der Abstimmung aufgrund von Befangenheit.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Maßnahmen im Jugendplanungsraum Süd für die aufsuchende Jugendarbeit mit 0,5 VbE an die AWO Mitte-West-Thüringen e.V.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/095-18/2023.**

Zum TOP 7

Allgemeiner Sozialer Dienst

Herr Hofmann gab bekannt, dass der Tagesordnungspunkt kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung sei.

Zum TOP 8

Jugendhilfe für Migranten

Herr Hofmann berichtete, dass den Ausschussmitgliedern die aktuellen Zahlen zur Unterbringung von ausländischen Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder-

und Jugendhilfe im Unstrut-Hainich-Kreis und Unterbringung außerhalb des Unstrut-Hainich-Kreises zugegangen seien.

Es gab keine Wortmeldungen seitens der Mitglieder.

Zum TOP 9 **Jugendhilfeplanung**

TOP 9.1 - Bericht aus dem Unterausschuss Jugendförderplan

Herr Hofmann erzählte, dass man bereits beim TOP 3 – Anfragen – intensiv über die Arbeit des Unterausschusses Jugendförderplan gehört habe.

Frau Geithner merkte an, dass es nichts Weiteres aus dem Unterausschuss zu berichten gebe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Zum TOP 10 **Kindertagesbetreuung**

Herr Hofmann gab bekannt, dass der Tagesordnungspunkt kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung sei.

Zum TOP 11 **Amtsvormundschaft/-pflegschaft, Beistandschaft, Beurkundung, UVG**

TOP 11.1 - Bericht zur Struktur und den Aufgaben des neuen Fachdienstes ABU

Herr Lier informierte die anwesenden Ausschussmitglieder anhand einer Präsentation über die Aufgaben und die Struktur des neuen Fachdienstes Amtsvormundschaft/Beistandschaft/Unterhaltsvorschuss.

Die Präsentation werde den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Sitzung übersandt.

Es gab keine Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder.

TOP 11.2 - Bericht zu den steigenden Fallzahlen im Bereich Vormundschaften

Herr Lier erläuterte die steigenden Fallzahlen im Bereich der Vormundschaften mit einem Vergleich der Jahre 2022 und 2023. Zusätzlich ging er auf die große Vormundschaftsreform ein.

Die Präsentation werde den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Sitzung übersandt.

Es gab keine Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder.

Zum TOP 12 **Team Leistung**

Herr Hofmann gab bekannt, dass der Tagesordnungspunkt kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung sei.

Zum TOP 13 **Weitere Berichte aus dem Landratsamt**

TOP 13.1 - Personelle Veränderungen im Fachdienst Familie und Leistung

Frau Wehenkel berichtete, dass eine Mitarbeiterin im allgemeinen sozialen Dienst entfristet werden konnte. Es gab einen Rentenabgang, dadurch war die Stelle kurze Zeit nicht besetzt. Zwei Mitarbeiterinnen seien aus der Elternzeit zurückgekehrt, natürlich mit Stundenreduzierung.

Des Weiteren habe ein Mitarbeiter aus der Wirtschaftlichen Jugendhilfe den Fachdienst gewechselt. Hier sei man in der internen Ausschreibung diese Stelle nachzusetzen. Ganz aktuell ab dem 10.05.2023 habe man im ASD ein vorläufiges Beschäftigungsverbot einer Mitarbeiterin.

Mit einem traurigen Auge habe sich unsere langjährige Mitarbeiterin Frau Ambos, die Teamleiterin, dazu entschieden einen anderen beruflichen Weg einzuschlagen und wird uns verlassen. Man müsse schauen, wie die Nachbesetzung geklärt werden könne.

TOP 13.2 - Personelle Veränderungen im Fachdienst Jugend und Bildung

Frau Vogler verkündete, dass sich die Sachbearbeiterin für den Haushalt des FD JuB in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet habe. Man habe daher relativ zeitnah das bis dahin geführte Sekretariat in die Einarbeitung mit rein genommen, sodass jetzt unsere bisherige Sekretärin und Assistenz für den Fachdienst den gesamten Haushalt mit übernehme.

TOP 13.3 - Personelle Veränderungen im Fachdienst ABU

Herr Lier informierte, dass im Rahmen der Beistandschaft heute jemand den Fachdienst verlassen habe und somit sei man von den gerade erwähnten drei Beiständen nur noch zwei. Diese Stelle wolle man aber relativ zeitnah wieder nachbesetzen.

Im Vormundschaftsbereich gebe es keine Änderungen. Hier werde man die Situation abwarten und schauen, wie sich die Fallzahlen entwickeln und wahrscheinlich ggf. im nächsten Jugendhilfeausschuss wieder berichten.

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses habe man eine neue Kollegin bekommen, die gerade eingearbeitet werde.

Zum TOP 14

Bericht der Verwaltung über die Haushaltsrealisierung 2022

Herr Hofmann erklärte, dass der Bericht in der letzten Sitzung vertagt wurde aufgrund technischer Probleme und übergab das Wort an Frau Vogler.

Frau Vogler berichtete anhand einer Präsentation über die Haushaltsrealisierung 2022 des Fachdienstes Jugend und Bildung.

Die Präsentation werde den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Sitzung übersandt.

Zum TOP 15

Informationen aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Herr Hofmann gab bekannt, dass sich der Landesjugendhilfeausschuss mit der Novelle des inklusiven SGB VIII beschäftigte. Viele wüssten, dass das Gesetz überarbeitet werde. Das Problem sei, dass es die gegenwärtige Rechtslage so darstellt, dass es dort unterschiedliche Zuständigkeiten gebe, nämlich den Bereich für HzE und der Eingliederungshilfe (§§ 27 und 35a). Jetzt werde daran gearbeitet, wie der inklusive Auftrag in einem Gesetz dann umgesetzt werden könne. Der Plan sei, dass bis 2027 ein neues Bundesgesetz entstehen solle und 2028 die Zusammenführung dann durchgeführt werde. Es seien drei Optionen, die ganz interessant sein würden. Option 1 sehe vor, dass es zwei Normen gebe, nämlich die zwei Paragraphen, § 27 und § 35a SGB VIII für Eingliederung und das werde parallel bearbeitet. Die zweite Option sei, dass die Normen zusammengeführt werden, aber mit zwei alternativen Tatbeständen und alternativen Rechtsfolgen. Hier werde geschaut, wie man sowas regeln könne. Die Option 3 sei dann eine Norm mit einheitlichem Tatbestand, wobei für junge Menschen mit Behinderung zusätzlich spezielle Voraussetzungen benannt werden sollen. Es werde darüber intensiv diskutiert und berichtet.

Weiterhin gab es nochmal eine intensive Auseinandersetzung zu Prävention, sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und Kinderschutzkonzepte in Vereinen und Verbänden. Dies sei nicht wirklich ein neues Thema, aber worauf man sich einrichten könne sei, dass die Vorlage eines intensiven und klar formulierten Kinderschutzkonzeptes dann mal die generelle Fördervoraussetzung werde.

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 17.04.2023 wurden zwei Beschlüsse gefasst. Zum einen habe sich die AG „Vollzeitpflege“ konstituiert, die sich mit dieser Thematik beschäftige. Die Arbeitsgruppe werde beauftragt unter Bezugnahme auf die Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Strukturen, Verfahren und pädagogischen Prozessen in der Pflegekinderhilfe Leitlinien und Schutzkonzepte zu erarbeiten. Die AG sei zusammengesetzt aus zwei Vertretern der kommunalen Spitzenver-

bände, zwei Vertretern der Vertretung des Landesverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien, einem Vertreter aus dem Ministerium und einer Vertretung aus dem Arbeitskreis Thüringer Familienorganisation.

Der zweite Beschluss beinhalte die Entsendung eines Mitgliedes in den Beirat zur Erstellung des Lebenslagenberichtes junger Menschen. Dies sei der Geschäftsführer des Landesjugendrings, Peter Weise. Die Landesregierung lege dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lebenslagen junger Menschen sowie die daraus resultierenden Folgerungen für Kinder- und Jugendhilfe vor, d. h. nicht ganz grundlos und hoffentlich dann auch mit entsprechenden Auswirkungen.

Die Beschlüsse des Landesjugendhilfeausschusses und Informationsblätter zu den angesprochenen Themen werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Zum TOP 16

Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen für den Amtsgerichtsbezirk Mühlhausen

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/093/2023 lag die Verwaltungsvorlage - Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen für den Amtsgerichtsbezirk Mühlhausen - vor.

Herr Hofmann informierte, dass es wieder an der Zeit sei, die Vorschlagslisten für die Jugendschöffenwahl zu bestätigen.

Auf der Vorschlagsliste der Männer seien nur 23 Bewerber von geforderten 36 Bewerbern gelistet. Man habe Glück. Er innere sich noch, als eine Sondersitzung einberufen wurde, weil man nicht genügend Bewerber hatte. Dieses Mal habe man in Abstimmung mit der zuständigen Richterin vom Amtsgericht die Aussage, dass die 23 Bewerber ausreichen. Auf der Liste der Frauen seien es 42 Bewerberinnen.

Eine Abstimmung über die gesamte Schöffenlisten zusammen sei möglich, wenn alle Ausschussmitglieder damit einverstanden seien.

Frau Croll merkte an, dass den Ausschussmitgliedern nochmal eine geänderte Vorschlagsliste der Männer vorgelegt wurde. Sie fragte, wo bei dieser die Veränderung sei?

Außerdem erkundigte sich Frau Croll, ob man alle 42 Bewerberinnen bestätigen könne, da es ja heiße mindestens 38 Bewerberinnen werden benötigt?

Herr Hofmann antwortete, dass alle 42 Bewerberinnen vom Jugendhilfeausschuss bestätigt werden können.

Frau Croll erklärte, dass sie daher auch dafür stimme, über die gesamte Listen abzustimmen.

Der Landrat erklärte zur Anfrage von Frau Croll bzgl. der ausgetauschten Liste der Männer, dass ein Bewerber zur Zeit der Abgabe der Bewerbung noch im Ort Hörselberg-Hainich wohnte und angab in den nächsten Monaten in den Unstrut-Hainich-Kreis zu ziehen. Die zuständige Richterin beim Amtsgericht erlaubte die Aufnahme des Bewerbers in die Vorschlagsliste, da das Gericht im Nachgang prüfen werde, ob eine Ummeldung erfolgte. Mit Mail vom 08.05.2023 gab der Bewerber bekannt, dass er sich umgemeldet habe.

Es gab keine Einwände seitens der Ausschussmitglieder für die Bestätigung beider Vorschlagslisten zusammen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen für die Amtsperiode 2024-2028 im Amtsgericht bzw. Landgericht Mühlhausen werden die in der Anlage beige-fügten Vorschlagslisten bestätigt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/093-18/2023.**

Zum TOP 17 **Verschiedenes**

Herr Hofmann erkundigte sich, ob es noch weitere zu besprechende Themen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Hofmann erwähnte, dass die nächste geplante Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.07.2023 stattfinde und verabschiedete die Ausschussmitglieder.

Um 18:45 Uhr war die Sitzung des Jugendhilfeausschusses beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Hofmann
Ausschussvorsitzender

Zimmermann
Schriftführerin